

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice	Datum 23.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-026
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	06.03.2018			
Verwaltungsausschuss	11.04.2018			
Gemeinderat	12.04.2018			

Betreff:

Ernennung Ortsbrandmeister Etzel

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z. Zt. geltenden Fassung werden die Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Etzel, Herrn Erhard Sies, endet am 31.05.2018. Herr Sies steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Etzel haben in ihrer Versammlung am 12.01.2018 Herrn Christian Schweer, geb. am 22.10.1991, wohnhaft in Etzel, für eine Wahl vorgeschlagen. Herr Schweer muss für die Funktion als Ortsbrandmeister eine erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang absolviert haben. Diese Voraussetzung liegt nicht vor, kann jedoch gemäß der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Funktion nachgeholt werden. Von daher erfolgt eine kommissarische Ernennung zum Ortsbrandmeister bis längstens 31.05.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten:

900,- € Aufwandsentschädigung

Haushaltsmittel

stehen zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Christian Schweer, geb. am 22.10.1991 wird kommissarisch zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt für die Zeit vom 01.06.2018 bis zur Ableistung des vorgeschriebenen Lehrgangs, längstens bis zum 31.05.2020. Nach Ableistung des vorgeschriebenen Zugführerlehrgangs endet die Einsetzung als kommissarischer Ortsbrandmeister und es erfolgt die Berufung als Ortsbrandmeister bis zum 31.05.2024.

In Vertretung

Arians